

## Offenlegungsbericht per 31.12.2012

- Offenlegung nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff. SolvV
- Offenlegung nach § 25a KWG i. V. m. § 7 der InstitutsVergV

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	2
2. Risikomanagement (§ 322 SolvV) .....	3
2.1 Risikomanagementziele und -methoden .....	3
2.1.1 Risikomanagementziele .....	3
2.1.2 Risikomanagementmethoden .....	3
2.1.3 Methoden zur Absicherung .....	4
2.2 Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken .....	4
2.2.1 Adressenrisiken .....	5
2.2.2 Marktpreisrisiken .....	8
2.2.3 Liquiditätsrisiken .....	9
2.2.4 Operationelle Risiken .....	9
2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	10
3. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV).....	10
4. Eigenmittel .....	10
4.1 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV).....	10
4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV) .....	11
5. Offenlegungen zu den Risikoarten .....	13
5.1 Adressenausfallrisiko allgemein (§ 327 SolvV) .....	13
5.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten.....	13
5.1.2 Notleidende und in Verzug geratene Kredite / Risikovorsorge.....	15
5.2 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV) .....	17
5.3 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	18
5.4 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	19
5.5 Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	19
5.6 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	21
5.7 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV) .....	22
5.8 Marktrisiko (§ 330 SolvV) und Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV) .....	22
5.9 Sonstige Risikopositionen.....	23
6. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV (Vergütungsbericht).....	23

**1. Vorbemerkung**

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen nach Basel II zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzte den seinerzeitigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Die mit der nationalen Umsetzung der Offenlegungsanforderungen der CRD II (Capital Requirements Directive) per 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko/eigene Modelle (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungstechniken/IRBA (§ 336 SolvV) eingeführten Regelungen wurden im Offenlegungsbericht berücksichtigt.

Die Vorgaben der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD III) finden durch Änderungen der SolvV insbesondere in den Bereichen Marktrisiko (§ 330 SolvV) und Verbriefungen (§ 334 SolvV) auch für deutsche Institute Anwendung. Sie wurden – soweit sie auf die Sparkasse Duisburg zutreffend waren – ebenfalls beachtet.

Den quantitativen Angaben zu den notleidenden und in Verzug geratenen Krediten, der Risikovorsorge und zu den Beteiligungen liegen Bilanzwerte per 31.12.2012 zugrunde. Bei der Erstellung der Tabellen zu den Verbriefungen und zum Zinsänderungsrisiko wurden Marktwerte herangezogen. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Datenstand, der im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldung zur Eigenkapitalausstattung zum Meldestichtag 31.12.2012 verwendet wurde. Alle in den Tabellen dargestellten Einzelwerte wurden gerundet.

Den qualitativen Aussagen zum Risikomanagement, zur Angemessenheit des internen Kapitals und den qualitativen Angaben zu den Beteiligungen liegt der am 07.06.2013 festgestellte Jahresabschluss zugrunde.

Die anderen qualitativen Angaben beziehen sich auf den Meldestichtag 31.12.2012. Im Rahmen der Umsetzung der SolvV setzt die Sparkasse Duisburg seit dem 01.01.2008 den auf externen Ratings basierenden Kreditrisikostandardansatz (KSA) um.

Am 13. Oktober 2010 ist die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Der „Vergütungsbericht“ gemäß § 7 InstitutsVergV wurde unter der Textziffer 6 in diesen Bericht aufgenommen.

## **2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)**

### **2.1 Risikomanagementziele und -methoden**

Die bewusste Übernahme, Steuerung und Überwachung von Risiken gehören zu den Kernaufgaben der Sparkasse. Besondere Bedeutung gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) kommt dabei den Marktpreis-, Adressen-, Liquiditäts- und operationellen Risiken zu, die die Sparkasse als wesentliche Risiken eingestuft hat. Sonstige Risiken werden im Rahmen einer Risikoinventur betrachtet, sind jedoch von untergeordneter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt entsprechendes Risikomanagement- und -controllingsystem entwickelt, welches - unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen - die Risiken kontinuierlich misst, analysiert, steuert und überwacht. Dabei verfolgt die Sparkasse den Going-Concern-Ansatz.

#### **2.1.1 Risikomanagementziele**

Ziel des Risikomanagements ist es u. a., die Risiken und ihre Auswirkungen dem Betrieb transparent zu machen und das Risikobewusstsein zu fördern. Daher finden sich wesentliche Aspekte des Risikomanagements in der Geschäfts- und Risikostrategie wieder.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist es, die GuV-relevanten Risiken weitestgehend aus der laufenden Ertragskraft zu decken. Darüber hinaus stehen Vorsorgereserven zur Verfügung. Daneben erfolgt eine regelmäßige wertorientierte Risikobetrachtung für Bereiche der Marktpreisrisiken sowie für Adressenrisiken im Kundenkredit- und Eigengeschäft.

#### **2.1.2 Risikomanagementmethoden**

Die Risiko steuernden bzw. kontrollierenden Bereiche sind organisatorisch bis hin zur Vorstandsebene voneinander getrennt. Die Aufgaben der Risikosteuerung werden vom Markt (z. B. Firmenkundenbetreuung) und vom Handel wahrgenommen. Die Risikoüberwachung obliegt den Marktfolgebereichen im Kreditgeschäft, dem Kreditsekretariat sowie im Rahmen der Gesamtbanksteuerung der Abteilung Unternehmenssteuerung und Finanzen.

Durch die Interne Revision wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung für Teilbereiche die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und Grundsätze überprüft.

## Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012

Basierend auf der vorstehend genannten geschäftspolitischen Zielsetzung wird im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzeptes jährlich eine gesamtbankbezogene GuV-orientierte Verlustobergrenze definiert, die sämtliche wesentliche Risikokategorien (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) erfasst.

Ausgangsbasis für die Ermittlung der Risikotragfähigkeitsmasse ist das wirtschaftliche Eigenkapital sowie das zum Jahresende im Rahmen der Prognoserechnung geplante Betriebsergebnis vor Bewertung unter Einbeziehung eines Bilanzgewinns. Insbesondere der Ansatz des Ergebnisses für das laufende Geschäftsjahr wird unterjährig überprüft und ggf. angepasst. Von der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeitsmasse werden zweckgebundene Vorsorgereserven sowie die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung nach SolvV abgezogen.

Aus der dann resultierenden Risikotragfähigkeitsmasse werden für die Risikokategorien Adressen- und Marktpreisrisiken Einzellimite gebildet und separat überwacht. Liquiditäts- und operationelle Risiken werden systematisch erfasst und mit Szenariorechnungen bedacht. Hierfür werden aktuell pauschalisierte Werte in Ansatz gebracht. Die eingesetzten Methoden und jeweiligen Beschreibungen sind in den Arbeitsanweisungen entsprechend dokumentiert.

### **2.1.3 Methoden zur Absicherung**

Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken wurden grundsätzlich betrag- und fristenkongruent abgeschlossen. Darüber hinaus wurden ausschließlich im Masterfonds Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Adressen- und Marktpreisrisiken getätigt.

Dieser Masterfonds, dessen Anteile ausschließlich von der Sparkasse gehalten werden, besteht aus verschiedenen Segmenten.

### **2.2 Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken**

Sowohl Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- als auch operationelle Risiken werden im Sinne der MaRisk als wesentliche Risiken eingestuft und entsprechend beachtet. Mindestens im Rahmen des quartalsweise erstellten Risikoberichtes werden Entwicklung und Auswirkung der einzelnen Risikokategorien der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben. Ergänzt wird die Betrachtung durch die Durchführung von risikoartenübergreifenden Stresstests entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben.

Darüber hinaus bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Berichterstattung in den einzelnen Risikokategorien gegenüber der Geschäftsleitung sowie auf Gesamtbankrisikosicht gegenüber dem Aufsichtsorgan.

### **2.2.1 Adressenrisiken**

Unter Adressenrisiken werden Kreditrisiken (Eigengeschäft und Kundengeschäft), Beteiligungsrisiken und Länderrisiken verstanden und bewertet.

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommen kann. Die Bewertung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes erfolgt getrennt nach Eigen- und Kundengeschäft.

Die Kreditrisiken des Eigengeschäftes werden unter Zugrundelegung eines externen Ratingverfahrens bemessen. Hierfür besteht ein Kontrahenten- und Emittentenlimitsystem, welches für die Wertpapiere des Direktbestandes, die Geldhandelspartner sowie die Einzeladressen innerhalb des Spezialfonds Maximalgrößen vorsieht.

Die Anlage bei Kreditinstituten erfolgt fortlaufend unter besonderer Beachtung der jeweiligen Adressen. Die Adressrisiken im Eigengeschäft sind integraler Bestandteil des Adressrisikolimits und somit auch der Verlustobergrenze. Insgesamt sind die Wertpapiere sowohl unter Adressen- als auch Länderrisikogesichtspunkten breit diversifiziert. Dabei entfällt der bedeutendste Teil auf deutsche Anleihen. Hier liegt der Fokus im Bereich der Staats-, Quasi-Staats- und besicherten Anleihen. Neben weiteren Staaten der Eurozone, wie z. B. Frankreich, Niederlande oder Finnland, entfallen ca. 4,5 % des Eigengeschäftsbestandes auf den erweiterten Kreis der wirtschaftsschwächeren Euroländer. Dabei werden keine Staatsanleihen der betroffenen Länder gehalten. Vielmehr handelt es sich mit einem Anteil von ca. 27 % um besicherte Anleihen. Mit ca. 73 % stellen Unternehmensanleihen den weitaus größten Anteil dar, wobei der in dieser Kategorie enthaltene Bankensektor ca. 6 % des Bestandes von Emittenten aus den wirtschaftsschwächeren Euroländern ausmacht. Wie bereits im Vorjahr gab es 2012 keine Inanspruchnahme des für Adressrisiken im Eigengeschäft bereitgestellten Limits.

Die Bemessung des Kreditausfalllimits im Rahmen der Verlustobergrenze für das Kundengeschäft orientiert sich insbesondere an einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Für die Kreditrisiken im Kundengeschäft werden Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH sowie externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's genutzt.

Darüber hinaus wird das Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene insbesondere im Hinblick auf die Branchen- bzw. Ratingstruktur sowie die Größenverteilung betrachtet. In diesem Zusammenhang besteht eine Rahmenanweisung für das Kreditgeschäft, die für das gehobene Firmenkundenkreditgeschäft ein nach Besicherung und Rating differenzierendes Limitsystem beinhaltet.

## Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012

Abgeleitet aus diesen Kriterien wird eine Engagementausweitung, -begleitung bzw. ein Risikoabbau angestrebt. Im kleinteiligeren Firmenkundenkreditgeschäft erfolgt eine Kreditvergabe grundsätzlich unter Beachtung der verabschiedeten Ratinguntergrenze.

Im Bauträgergeschäft sind zur Risikominderung quantitative und qualitative Kriterien vorgegeben. So werden z. B. nur ausgesuchte Bauträger akzeptiert; eine Finanzierung erfolgt grundsätzlich erst bei 50%igem Abverkauf. Für das kalkulierte maximale Ausfallrisiko im Bauträgergeschäft besteht eine absolute Betragsobergrenze. Bei Abweichung von den gesetzten Kriterien erfolgt eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand.

Die wertorientierte Betrachtung des Kundenkreditgeschäftes erfolgt über die EDV-Anwendung Credit-Portfolio-View. Im Rahmen regelmäßiger Reportings wird über die erwarteten und unerwarteten Verluste berichtet.

Das Kundenkreditgeschäft wird maßgeblich und mit nahezu gleichen Anteilen von Privat- und Firmenkunden bestimmt. Das Kreditgeschäft mit der öffentlichen Hand bzw. ihren Gesellschaften nimmt einen deutlich geringeren Anteil ein und komplettiert den Kundenkreis. Hinsichtlich der Branchenverteilung kann von einer stabilen Struktur und einer angemessenen Diversifikation gesprochen werden. Aus den für das Kundenkreditgeschäft im Einsatz befindlichen Bonitätsbeurteilungssystemen ist eine stabile Kundenstruktur erkennbar. Die Risikolage im Kundenkreditgeschäft entwickelte sich jederzeit im Rahmen der Erwartungen. Die Limitinanspruchnahme hat sich – bei einer im Vergleich zum Vorjahr geringfügigen Limiterhöhung – von 44,4 % auf 55,4 % erhöht.

Das Beteiligungs- bzw. Verbundrisiko wird als Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen bzw. aus der Haftungsverpflichtung im S-Finanzverbund Verluste entstehen. Der Schwerpunkt der Beteiligungen der Sparkasse liegt im Sparkassenverbund. Diesem Sachverhalt wird im Rahmen der Risikolimitierung Rechnung getragen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden auch für die Beteiligungsrisiken besondere Belastungen unterstellt. Vor dem Hintergrund des insgesamt schwierigen Bankenumfeldes kam es im Beteiligungssektor - nach einer Inanspruchnahme von 37,0 % im Vorjahr – bei einem unveränderten Risikolimit zu einer Limitauslastung von 29,0 %.

Die seinerzeitigen Anteilseigner der WestLB AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung Maßnahmen in Verbindung mit der Restrukturierung der WestLB AG vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden am 11.12.2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

## Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012

Der RSGV ist entsprechend seines Anteils verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,6858 %).

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse nach Ablauf von 10 Jahren findet unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB von 11,1 Mio. Euro getroffen. Davon entfallen 2,7 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2012. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2012 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Neben der oben genannten zweckgebundenen Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken wird darüber hinaus im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine zweckgebundene Vorsorge nach § 340g HGB von 5,0 Mio. Euro für eine einzelne Beteiligung gebildet.

Als Länderrisiken werden die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft gesehen. Diese werden analog zur Vorgehensweise bei den Kreditrisiken des Eigengeschäftes durch die Betrachtung externer Ratings beobachtet.

Der Umfang der an ausländische, nicht dem erweiterten europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörenden Schuldner herausgelegten Kredite wird auf der Grundlage der Länderrisikoverordnung regelmäßig überwacht. Länderrisiken, die sich aus sonstigen EWR-Engagements ergeben, haben aufgrund ihres geringen Umfangs bezogen auf das Kundenkreditvolumen eine untergeordnete Bedeutung. Die Eigenanlagen weisen - wie bereits oben ausgeführt - eine starke Ausprägung bei den Kernländern des europäischen Wirtschaftsraumes auf.

Im Rahmen des Risikoberichts werden Gesamtvorstand und Aufsichtsorgan über die Entwicklung von Adressenrisiken unterrichtet. Eine besondere Risikokonzentration bei Großkrediten ist dabei nicht zu konstatieren.

### **2.2.2 Marktpreisrisiken**

Unter Marktpreisrisiken werden sowohl Zinsänderungs-, Eigengeschäfts-, (Produkt)Options- als auch Währungsrisiken verstanden.

Die Marktpreisrisiken werden im Rahmen aufsichtsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Bewertungen und Simulationen analysiert bzw. beobachtet. Neben der monatlichen Prognoserechnung werden im Rahmen der Bilanzstrukturplanung real-case- und worst-case-Szenarien – basierend auf unterschiedlichen Zins-szenarien – erstellt.

In Anlehnung an die Geschäfts- und Risikostrategie wird das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor für die jeweilige Planperiode festgelegten Erwartungswert verstanden. Hierbei werden insbesondere auch die Positionen mit verhaltensabhängigen Fälligkeiten beobachtet und separat (aktuell: Pauschalansatz) bewertet.

Neben der rein GuV-orientierten Betrachtung erfolgt eine wertorientierte Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe des von der Finanz Informatik GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Programmpaketes zur integrierten Zinsbuchsteuerung. Währungsrisiken sind derzeit von untergeordneter Bedeutung.

Über die Entwicklung von Marktpreisrisiken wird der Gesamtvorstand im Rahmen des Risikoberichtes und über separate Vorlagen informiert.

Im Bereich des Eigengeschäftes ist neben der rein GuV-relevanten Sichtweise über die MaRisk eine wertorientierte Marktpreisrisikobetrachtung umgesetzt. So erfolgt für Handelsgeschäfte eine Value at Risk-Betrachtung mit einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer zehntägigen Haltedauer und einem Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen. Über das Ergebnis dieser Simulation wird die Geschäftsleitung täglich informiert. Somit können risikosteuernde Maßnahmen frühzeitig eingeleitet werden. Die hierfür verarbeiteten Kurse und Parameter, die einem regelmäßigen Backtesting unterliegen, haben sich als marktkonform erwiesen.

Darüber hinaus werden quartalsweise bzw. bei sich abzeichnenden extremen Marktpreisschwankungen worst-case-Szenarien durchgeführt. Die sich bei den durchgeführten Szenarien ergebenden Risiken waren für die Sparkasse jederzeit tragfähig.

Der zur Einordnung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aufsichtsrechtlich umzusetzende standardisierte Zinsschock sieht eine wertorientierte Betrachtung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um +200 / -200 Basispunkte vor. Für die Sparkasse entstand hieraus kein ad-hoc meldepflichtiges Ereignis.

## Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012

Zum Stichtag 31.12.2012 war die Sparkasse mit einer Barwertveränderung von -16,8 % des haftenden Eigenkapitals im Szenario +200 Basispunkte kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Das Szenario -200 Basispunkte führte zum gleichen Stichtag zu einer Barwertveränderung von +12,1 %.

Zum Bereich der Handelsgeschäfte existiert ein separates Limitierungs- und Reportingsystem.

Die für die Marktpreisrisiken des Eigengeschäfts im Rahmen der GuV-relevanten sowie wertorientierten Sichtweise gebildeten Limite zeigten während des gesamten Jahres die im Rahmen der Prognoserechnung erwarteten Auslastungen auf. Das im Rahmen der Verlustobergrenze gebildete Limit für Marktpreisrisiken wurde nach einem Wert von 42,6 % zum Vorjahresende durch die positive Entwicklung an den Finanzmärkten mit 3,5 % in Anspruch genommen.

Die Auslastung lag bei einem gegenüber dem Vorjahr unverändertem Limit jederzeit innerhalb des bereitgestellten Budgets. Das für Zinsspannenänderungsrisiken bereitgestellte Limit wurde nicht in Anspruch genommen.

### **2.2.3 Liquiditätsrisiken**

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko wird aktuell durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge sowie durch die Beachtung der Fälligkeitsstruktur gedeckt. Die Liquiditätslage der Sparkasse stellt sich kontinuierlich stabil dar.

Die aufsichtsrechtlich relevante Liquiditätskennzahl des ersten Laufzeitbandes bewegte sich mit 2,49 am Jahresende 2012 auf einem hohen Niveau (Vorjahr: 2,54).

Zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken führt die Sparkasse zudem liquiditätsbelastende Szenarioberechnungen durch. Auswirkungen, die sich aus einem geänderten Kundenverhalten oder einem geänderten Marktumfeld ergeben, werden dabei sowohl in isolierter als auch kumulierter Form analysiert und bewertet. Die Betrachtungen zeigen, dass auch unter Beachtung von belastenden Szenarien eine ausreichende Liquidität sichergestellt ist.

### **2.2.4 Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten in Folge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Einflüsse.

Neben einer Berücksichtigung historischer Schadensfälle im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes werden bereits heute verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risikokategorie umgesetzt.

## Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012

So bestehen u. a. Notfallkonzepte im Rahmen der Umsetzung der MaRisk sowie Sicherheitskonzepte für den IT-Bereich. Zudem werden operationelle Risiken teilweise über Versicherungen abgedeckt. Darüber hinaus werden die einzelnen Schadensfälle in einer eigens dafür geführten Schadensfalldatenbank festgehalten. Sich hieraus ableitende Erkenntnisse werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes umgesetzt. Die Inanspruchnahme des im Rahmen der Verlustobergrenze für operationelle Risiken gebildeten Limits belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf 0,7 Mio. Euro und war damit für die Erfolgslage der Sparkasse ebenso unbedeutend wie im Vorjahr mit einer Limitauslastung von 0,4 Mio. Euro.

### **2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Adressen- und Marktpreisrisiken zählen nach wie vor zu den bedeutendsten Risiken der Sparkasse. Mit den zur Überwachung und Steuerung vorhandenen Regelungen und Vorsorgemaßnahmen haben wir eine weitreichende Risikobegrenzung sichergestellt. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellte sich dabei als sachgerecht heraus.

Die für die einzelnen Risikokategorien gebildeten Limite erwiesen sich als ausreichend und wurden zu keinem Zeitpunkt überschritten. Das sich aus der Aggregation der Einzelrisiken ergebende Gesamthausrisiko war 2012 durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse jederzeit tragfähig. Die Auslastung der gegenüber dem Vorjahr moderat reduzierten Verlustobergrenze betrug für alle wesentlichen Risikokategorien 20,3 % und lag damit unterhalb des Vorjahreswertes von 36,6 %.

Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstestszenarien machten deutlich, dass sämtliche Risiken trotz deutlicher Vermögenseinbußen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowohl aus wert- als auch periodenorientierter Sicht selbst ohne die Berücksichtigung entlastender Korrelationseffekte tragbar sind. Die Ergebnisse lassen aktuell keinen operativen Handlungsbedarf erkennen.

Die Sparkasse hat bei der Bewertung des Vermögens im Rahmen des Jahresabschlusses keinerlei Bilanzierungserleichterungen in Anspruch genommen und für das Wertpapiergeschäft ausschließlich das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

### **3. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)**

Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, hat die Sparkasse Duisburg nicht. Die Offenlegung gemäß Solvabilitätsverordnung erfolgt daher auf Einzelinstitutsebene.

### **4. Eigenmittel**

#### **4.1 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)**

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus der Sicherheitsrücklage, dem Sonderposten nach § 340g HGB sowie dem Abzugsposten der immateriellen Vermögensgegenstände. Es enthält keine verzinslichen Bestandteile.

**Tabelle 1: Eigenmittelstruktur**

	Tsd. €
eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	---
offene Rücklagen	315.037
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	---
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	---
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	230.000
von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	---
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-279
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	---
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>544.758</b>
<b>Abzugsposition vom Kernkapital gem. § 10 Abs. 6 KWG</b>	<b>-809</b>
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG vor Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>66.025</b>
<b>Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG</b>	<b>-808</b>
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>609.166</b>

#### 4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse Duisburg richtet sich nach den Vorschriften der SolvV. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Ergänzend sei auf die in der Tz. 2 ausführlich dargestellten Methoden zur Ermittlung der Risiken und der Mechanismen zur Begrenzung von Risiken hingewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die durch die Sparkasse Duisburg erfüllten Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen ergeben.

**Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012**
*Tabelle 2: Kapitalanforderungen*

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung Tsd. €
<b>Standardansatz</b>	
Zentralregierungen	---
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	---
sonstige öffentliche Stellen	585
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
internationale Organisationen	---
Institute	111
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.481
Unternehmen	76.924
Mengengeschäft	61.009
durch Immobilien besicherte Positionen	30.043
Investmentanteile	31.106
Sonstige Positionen	4.126
überfällige Positionen	11.839
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
Beteiligungswerte im Standardansatz	9.708
<b>Risiken aus Marktrisikopositionen</b>	
Währungsgesamtposition	6.684
<b>operationelle Risiken</b>	
operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	26.370
<b>Total</b>	<b>259.986</b>

Die Eigenkapitalbasis ist ausreichend, um auch künftige Wachstumsprozesse entsprechend mit Eigenkapital unterlegen zu können. Die Gesamtkapitalquote beträgt derzeit 18,74 % und die Kernkapitalquote (ohne Berücksichtigung der Abzugsposition) 16,74 %.

## 5. Offenlegungen zu den Risikoarten

### 5.1 Adressenausfallrisiko allgemein (§ 327 SolvV)

#### 5.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Die folgende Übersicht stellt die Positionswerte nach Forderungsarten dar. Zusätzlich werden die Positionswerte in den Tabellen 4 bis 6 nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten aufgegliedert.

Dargestellt ist jeweils das „Gesamte Kreditvolumen“. Dies entspricht dem Wert "Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderung zuzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen" aus der Meldung zur SolvV. Derivative Finanzinstrumente kamen bei der Sparkasse Duisburg im Berichtsjahr nicht zum Einsatz.

In der Aufgliederung sind Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht enthalten, da sie in separaten Kapiteln behandelt werden. Die Kreditpositionen beinhalten auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Da die Durchschnittsbestände nicht wesentlich von den Beträgen am Offenlegungstichtag abweichen, erfolgt keine gesonderte Darstellung der Durchschnittsbestände.

Tabelle 3: „Gesamtes Kreditvolumen“ nach Forderungsarten

	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	<b>5.332.735</b>	<b>1.284.144</b>	---

Tabelle 4: Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	5.277.034	1.244.280	---
EWR (ohne Deutschland)	49.424	39.864	---
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	6.277	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>5.332.735</b>	<b>1.284.144</b>	---

**Tabelle 5: Forderungsarten nach Hauptbranchen (Personenarten)**

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Banken	524.063	442.201	---
Öffentliche Haushalte	475.874	83.170	---
Privatpersonen	2.081.043	---	---
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	2.105.452	---	---
davon:			
▪ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	5.553	---	---
▪ Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	146.101	---	---
▪ Verarbeitendes Gewerbe	148.482	---	---
▪ Baugewerbe	239.551	---	---
▪ Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	312.714	---	---
▪ Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	80.574	---	---
▪ Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	112.567	---	---
▪ Grundstücks- und Wohnungswesen	521.024	---	---
▪ Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	538.886	---	---
Organisationen ohne Erwerbszweck	28.877	---	---
Sonstige (i. d. R. Hauptbuchkonten)	117.426	---	---
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	---	758.773	---
<b>Gesamt</b>	<b>5.332.735</b>	<b>1.284.144</b>	<b>---</b>

**Tabelle 6: Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten**

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
unter 1 Jahr	2.000.870	143.087	---
1 Jahr bis 5 Jahre	659.508	254.019	---
über 5 Jahre bis unbefristet	2.672.357	887.038	---
<b>Gesamt</b>	<b>5.332.735</b>	<b>1.284.144</b>	<b>---</b>

### **5.1.2 Notleidende und in Verzug geratene Kredite / Risikovorsorge**

Nachfolgend sind die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Hauptbranchen und Hauptgebieten dargestellt.

Alle Kreditengagements unterliegen der regelmäßigen Überwachung hinsichtlich einer teilweisen oder vollständigen Uneinbringlichkeit der Forderung. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn uns Informationen bekannt werden (intern wie auch extern), die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements hindeuten.

Für die Begriffsbestimmungen „notleidend“ und „in Verzug“ finden folgende Definitionen von Leistungsstörungen Anwendung:

Ein Schuldner befindet sich gegenüber der Sparkasse Duisburg „**in Verzug**“, wenn er sich mit 2,5 % seines Personenobligos oder 100 Euro an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen im Rückstand befindet (kundenbezogene Betrachtung), die Forderung gegen ihn aber nicht als notleidend gewertet wird.

Forderungen gelten als „**notleidend**“, wenn die Sparkasse Duisburg aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Ansicht ist, dass davon auszugehen ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen, wie die Verwertung von Sicherheiten, seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Kündigungen ausgesprochen und Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Die Entscheidung hinsichtlich einer im Einzelfall zu bildenden **Risikovorsorge** basiert auf der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse Duisburg in einem zentralen System. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsgrundlagen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

**Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012**
**Tabelle 7: Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranchen (Personenarten)**

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführen/ Auflösungen von EWB/ PWB/ Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Banken	6.714	6.714	keine Aufteilung nach Branchen möglich	---	keine Aufteilung nach Branchen möglich	keine Aufteilung nach Branchen möglich	keine Aufteilung nach Branchen möglich	---
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	---	---		---				---
Öffentliche Haushalte	---	---		---				---
Privatpersonen	28.558	24.048		---				28.329
Unternehmen u. wirtschaftlich selbst. Privatpersonen	66.002	31.478		431				32.076
davon:								
▪ Land- u. Forstwirtschaft	150	105		---				115
▪ Energie- u. Wasserversorgung	219	51		---				113
▪ Verarbeitendes Gewerbe	5.616	3.773		4				1.038
▪ Baugewerbe	10.534	5.731		199				5.124
▪ Handel Kfz	18.285	9.666		53				4.208
▪ Verkehr und Lagerei	1.681	1.269		---				858
▪ Finanz- u. Versicherungsdienstleistung	899	282		---				10.637
▪ Grundstücks- u. Wohnungswesen	9.400	2.641		10				2.631
▪ Sonst. Dienstleistungsgewerbe	19.218	7.959		165				7.352
Organisationen ohne Erwerbszweck	1.212	833		---				---
<b>Gesamt</b>	<b>102.486</b>	<b>63.073</b>	<b>114.620</b>	<b>431</b>	<b>17.392</b>	<b>2.097</b>	<b>1.231</b>	<b>60.405</b>

**Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012**
**Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet**

geografische Hauptgebiete	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungs- bedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	102.163	62.870	keine Aufteilung nach Gebieten möglich	431	60.078
EWR (ohne Deutschland)	323	203		---	194
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	---	---		---	133
<b>Gesamt</b>	<b>102.486</b>	<b>63.073</b>	<b>114.620</b>	431	<b>60.405</b>

**Tabelle 9: Entwicklung der Risikovorsorge**

	Anfangs- bestand der Periode	Fort- schreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kurs- bedingte und sonstige Verände- rungen	Endbe- stand der Periode
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
EWB	59.744	21.913	5.371	13.213	---	63.073
Rückstellungen	288	174	31	---	---	431
PWB	116.495	---	1.875	---	---	114.620

**5.2 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)**

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind, und zwar vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Die Sparkasse Duisburg ermittelt die Eigenkapitalanforderungen für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien „Staaten“, „Banken“ und „Unternehmen“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's.

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gem. § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit den vorgegebenen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

### 5.3 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Von Aufrechnungsvereinbarungen wird bei der Sparkasse Duisburg kein Gebrauch gemacht.

Kreditsicherheiten können im Rahmen der Solvabilitätsverordnung (SolvV) Eigenkapital entlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten hat sich die Sparkasse Duisburg zur Akzeptanz von Bürgschaften der öffentlichen Hand und von Bürgschaftsbanken als Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der SolvV entschieden. Die Auswirkungen der Kreditrisikominderung innerhalb der Forderungsklassen sowie das Volumen der besicherten Forderungen werden in den Tabellen 10 und 11 dargestellt.

*Tabelle 10: Gesamtsumme der Positionswerte pro Risikoklasse*

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Tsd. €	Tsd. €
0,0	1.410.698	1.451.487
10,0	185.170	185.170
20,0	43.760	47.583
35,0	1.072.974	1.072.974
48,5	718.909	718.909
50,0	23.078	23.078
75,0	1.026.461	1.016.812
100,0	1.225.259	1.190.946
150,0	80.539	79.888
> 150 bis Kapitalabzug	0	0

**Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012**

*Tabelle 11: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen)*

Portfolio	Garantien, Bürgschaften
	Tsd. €
Kredite an Unternehmen	34.236
Kredite an Privatkunden	9.648
Kredite (überfällige Positionen)	728
<b>Gesamt</b>	<b>44.612</b>

Zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen nutzt die Sparkasse Duisburg Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und zur Eigenkapitalentlastung. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse mit einem verminderten Risikogewicht von 35 % berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der SolvV behandelt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. mit § 20a Abs. 4 bis 8 KWG.

#### **5.4 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)**

Die Sparkasse Duisburg geht derivative Finanzgeschäfte im Rahmen der Steuerung eines Spezialfonds (Master KAG) ein, wobei die eingegangenen Risiken zu einem Gesamtbanklimitsystem zusammengeführt werden.

Zur Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze für diese Position orientiert sich die Sparkasse Duisburg am Volumen der Kreditäquivalenzbeträge in Relation zu den Gesamtrisikoaaktiva. Die Schwelle zur Beurteilung der Wesentlichkeit von 1 ‰ der Gesamtrisikoaaktiva ist unterschritten, so dass mit Blick auf § 26a KWG auf eine weitere Darstellung in Tabellen und qualitative Ausführungen verzichtet wird.

#### **5.5 Verbriefungen (§ 334 SolvV)**

Die Sparkasse Duisburg tritt derzeit nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf. Sie ist im Rahmen von Kreditersatzgeschäften über den Spezialfonds ausschließlich Investor in erworbenen Verbriefungspositionen, mit der Absicht der Generierung von Erträgen und der Portfoliodiversifikation.

In dieser Eigenschaft sind die Verbriefungen integraler Bestandteil der Risikosteuerung innerhalb des Spezialfonds und Bestandteil der täglichen Risikoüberwachung. Im Berichtsjahr wurden in der Produktkategorie der Residential Mortgage Backed Securities (RMBS) drei Papiere mit einem Volumen von 0,7 Mio. € verkauft.

**Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012**

Die Bewertung erfolgt mit dem letzten verfügbaren handelbaren Kurs der Heimatbörse, sofern der Titel zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen ist. Verbriefungen, welche diese Anforderung nicht erfüllen oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels verlässlich eingestufte Marktteilnehmer, Kursen von Indexanbietern sowie externer Modellkurse – nach dem Vorsichtsprinzip unter Beachtung von Mindestspreads – bewertet. Zu den genannten Verbriefungspositionen bestehen keine risikomindernden Absicherungsgeschäfte. Der Spezialfonds ist dem Anlagebuch zugeordnet und wird nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zum Stichtag wurden die Verbriefungen den nachfolgenden Produktarten zugerechnet.

*Tabelle 12: Aufteilung der Verbriefungspositionen nach Produktarten (Position: Investor)*

	Marktwert (Tsd. €)	Anteil (Prozent)
Asset-Backed Securities (ABS)	423	7,4
Collateralised-Debt Obligations (CDO)	4.766	83,1
Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)	542	9,5
<b>Gesamt</b>	<b>5.731</b>	<b>100,0</b>

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verbriefungspositionen aufgeteilt auf ihre zugehörigen Risikogewichtsbänder dar. Die Ermittlung der Risikogewichtsbänder erfolgt dabei auf der Grundlage externer Ratings, die in eine Bonitätsstufe gem. BaFin-Standard transferiert und anschließend dem entsprechenden Risikogewichtsband zugeordnet werden (§§ 242 - 244 SolvV).

*Tabelle 13: Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern*

	Forderungsbetrag (Tsd. €)	Kapitalanforderung Standardansatz (Tsd. €)
≤ 10 %	---	---
> 10 % ≤ 20 %	427	7
> 20 % ≤ 50 %	822	33
> 50 % ≤ 100 %	1.403	112
> 100 % ≤ 650 %	1.806	506
1.250 %	1.273	1.273
<b>Gesamt</b>	<b>5.731</b>	<b>1.931</b>

Die Verbriefungspositionen sind von mindestens einer der beiden aufsichtsrechtlich gemeldeten Ratingagenturen (Standard & Poor's und Moody's) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von BBB- oder besser. Es handelt sich überwiegend um granulare Verbriefungspositionen.

### **5.6 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)**

Die Sparkasse Duisburg verfolgt im Beteiligungsportfolio eine eher passiv ausgerichtete Strategie. Beteiligungen werden in der Regel auf Grund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Im Vordergrund steht dabei der öffentliche Auftrag (Standort fördernde Beteiligungen) bzw. die Stärkung des Verbundes der Sparkassen-Finanzgruppe durch Beteiligungen an Verbundunternehmen. Teilweise erfolgen auch Beteiligungen unter reinen Renditeaspekten.

Der Buchwert der 17 Beteiligungen der Sparkasse Duisburg (inkl. der noch offenen, unwiderruflichen Zusagen in Höhe von 16,0 Mio. €) betrug zum Stichtag 123,2 Mio. €. Davon liegt lediglich die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze von aktuell 7.215 T€ (Buchwert ohne offene Zusage).

Das Restportfolio in Höhe von 58,5 Mio. € verteilt sich auf 16 weitere Beteiligungen.

Weitere fünf Beteiligungspositionen mit einem Buchwert von 13,8 Mio. € (davon eine Beteiligung oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze) werden in der Forderungsklasse „in Verzug“ geführt und gemäß Solvabilitätsverordnung bei der Eigenkapital-Unterlegung mit 150 % angerechnet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurden rückwirkend zum 31.12.2012 Bewertungsmaßnahmen vorgenommen, so dass sich unter Berücksichtigung dieser Veränderungen bei den fünf Beteiligungen in der Forderungsklasse „in Verzug“ ein Bestand von 10,6 Mio. € ergäbe (eine Abschreibung von 3.189 T€ / eine Zuschreibung von 31 T€).

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach den entsprechenden rechnungslegungsspezifischen Vorgaben des HGB und den Rechnungslegungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Den Beteiligungspositionen „in Verzug“ stehen Einzelwertberichtigungen von 0,1 Mio. € gegenüber (s. a. Tabellen 7 und 8).

Grundsätzlich sind die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, der beizulegende Wert liegt gemäß § 253 HGB dauerhaft darunter. Nach herrschender Meinung ist der beizulegende Wert einer Beteiligung i. d. R. aus dem Ertragswert abzuleiten. Allerdings dürfen je nach Größenklasse verschiedene Erleichterungen bzw. Ausnahmen von der Ertragswertberechnung in Anspruch genommen werden.

Da keine Ertragswertberechnungen durchgeführt wurden, konnten auch keine Abweichungen vom Buchwert ermittelt werden.

Im Übrigen sind sämtliche Beteiligungen nicht börsennotiert.

Realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungspositionen und Veräußerungsverluste wurden nicht verbucht. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

Aufgrund der Regelungen des § 10 Abs. 6 KWG ist bezüglich einzelner Beteiligungen ein Abzug vom Eigenkapital erforderlich. Dieser beträgt 1,6 Mio. € und ist in der Eigenmittelstruktur berücksichtigt. Im Ergebnis verbleibt ein Ausweis des Beteiligungsportfolios nach § 332 SolvV von 121,6 Mio. €.

### 5.7 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wird von der Sparkasse Duisburg der Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 und 271 SolvV genutzt.

Im Übrigen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“ unter Tz. 2.2.4 verwiesen.

Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden unter Tz. 4.2 „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

### 5.8 Marktrisiko (§ 330 SolvV) und Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV)

Die Sparkasse Duisburg geht aufgrund ihrer Stellung als Nicht-Handelsbuchinstitut naturgemäß nur ein überschaubares Marktrisiko ein. Insofern verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Vielmehr kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zur Anwendung. Im Übrigen wird hierzu und auch zum Zinsänderungsrisiko auf die diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“ unter Tz. 2.2.2 verwiesen.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird über das Management der Marktpreisrisiken der Sparkasse Duisburg sowohl wert- als auch periodenorientiert überwacht und gesteuert. Dabei werden im Rahmen der wertorientierten Betrachtung sämtliche zinstragenden Positionen ebenso wie auch die Fremdwährungspositionen berücksichtigt. Für die variablen Positionen (u. a. unbefristete Einlagen) setzt die Sparkasse Duisburg das Modell der gleitenden Durchschnitte ein. Vorzeitige Rückzahlungen von Großkrediten werden im Monat der Rückzahlung berücksichtigt und führen zu einer unmittelbaren Barwertveränderung.

Tabelle 14: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Zinsschock: + 200 bp / - 200 bp; in Tsd. €)

	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
<b>Gesamt</b>	<b>102.139,4</b>	<b>73.700,2</b>

## 5.9 Sonstige Risikopositionen

Sonstige Risikopositionen, die eine wesentliche Bedeutung für die Sparkasse Duisburg haben, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

## 6. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV (Vergütungsbericht)

Die Sparkasse Duisburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung.

Die Sparkasse gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Vertrieb“ und „Stab / Betrieb“. Alle Mitarbeiter können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang im Einzelfall maximal bis zu 20 % der tariflichen Vergütung als Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktions-spezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Die Mitarbeiter der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Daneben erhalten die Mitarbeiter eine zielorientierte variable Vergütung. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung.

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

*Tabelle 15: Übersicht der Vergütungsbestandteile (fest / variabel) nach Geschäftsbereichen*

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der festen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
	Tsd. €	Tsd. €	Mitarbeiter
Vertrieb	30.488	850	600
Stab / Betrieb	22.955	284	423

**Offenlegungsbericht gem. SolvV und InstitutsVergV per 31.12.2012**

Den Geschäftsbereichen „Vertrieb“ und „Stab / Betrieb“ sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen Vergütung je Geschäftsbereich sind daher einschließlich der Festvergütung der zuständigen Vorstandsmitglieder dargestellt.

Duisburg, 08.06.2013

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand